

Vorlage Nr.: **2021/1141**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **EiBS**

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss EiBS	12.10.2021	1		X	
Gemeinderat	19.10.2021	24	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2022 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			Verlustrausgleich 2022 ca. 3 Mio. €

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG	

Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2022 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	4.079.657 €
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	4.079.657 €
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	54.505.531 €
Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf	47.490.838 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	8.319.551 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	815.931 €

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2022 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.